

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.11.2013

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 19:50 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 21:05 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Frau Elisabeth Nagel DIE LINKE. Vertreter: Frau Ute Haupt

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Tischvorlagen ausgegeben:

- Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V. - Vorlage: V/2013/12229
(Diese Dringlichkeitsvorlage wird, da der Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten noch kein abschließendes Votum abgegeben hat, erst in der Sitzung am 10.12.2013 beraten.)
- Austauschvorlage zu TOP 4.4 – Stand 14.11.2013
- Änderungsantrag 4.4.2
- Austauschvorlage zu TOP 4.5 – Stand 04.11.2013
- Mündliche Anfragen der SPD-Stadtratsfraktion zu TOP 4.5
- Änderungsanträge 4.5.1, 4.5.2, 4.5.3, 4.9.1
- Austauschblatt zu TOP 4.11

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Feststellung der Tagesordnung

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt

- 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920)
Vorlage: V/2013/12117

wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7.11.2013 zurückgezogen und wird somit in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

Folgende Änderungsanträge wurden von den Fraktionen gestellt und werden in die Tagesordnung wie folgt aufgenommen:

- 4.4.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11920
Vorlage: V/2013/12195
- 4.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. November 2013 – öffentlicher Teil

- 4.5.2. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212
- 4.5.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertrageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12189
- 4.9.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249

Herr Stäglin informierte, dass für den Tagesordnungspunkt 5.1 noch kein abschließendes Votum des Fachausschusses vorliege und er aus diesem Grund in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2013 behandelt werden sollte.

Herr Dr. Wöllenweber bat, den Tagesordnungspunkt 5.2 trotz des noch fehlenden Votums des Sportausschusses zu beraten.

Herr Geier regte an, den Tagesordnungspunkt 5.3 in Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu behandeln, um nicht eine Thematik losgelöst zu beurteilen, sondern im Gesamtkontext des städtischen Haushaltes.

Abstimmung:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wird zugestimmt:

- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014
Vorlage: V/2013/12070
 - 4.2. Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: V/2013/11897
 - 4.3. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013)
Vorlage: V/2013/11655

- 4.4. Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920
- 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt
Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920)
Vorlage: V/2013/12117 – zurückgezogen -
- 4.4.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt
Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11920
Vorlage: V/2013/12195 – neu -
- 4.5. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915
- 4.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165 – neu -
- 4.5.2. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
"Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212 – neu -
- 4.5.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12189 – neu -
- 4.6. Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11949
- 4.7. Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12073
- 4.8. Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2013/12150
- 4.9. Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich
Gebührenordnung ab 01.08.2014
Vorlage: V/2013/12036
- 4.9.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Satzung des
Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab

01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036

Vorlage: V/2013/12249 – neu -

- 4.10. Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11686
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766 – zurückgestellt -
- 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12019
- 5.3. Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: V/2013/11778
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. mündliche Anfragen
9. Anregungen

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Es lagen keine Niederschriften zur Genehmigung vor.

zu 3 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22.10.2013 wurden im nicht öffentlichen Teil folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

- zu 3.1 Aufhebung eines Erbbaurechtes für ein kommunales Grundstück
Vorlage: V/2013/11647

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, das bestehende Erbbaurecht für das Grundstück Wolfgang-Borchert-Straße 75 – 77 aufzuheben.

zu 3.2 Belastung eines Erbbaurechtes mit Grundschulden
Vorlage: V/2013/11924

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Stadtverwaltung gemäß Beschlussvorlage zu ermächtigen, der Belastung des Erbbaurechtes für das Grundstück Gustav-Bachmann-Straße 34 (Gemarkung Halle, Flur 5, Flurstück 456) durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von 730.000,00 € zzgl. 15 % Zinsen jährlich zugunsten des Berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung Halle e. V. (als Träger der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannstrost) zuzustimmen.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014
Vorlage: V/2013/12070

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Müller, Herr Knöchel, Frau Hintz, Herr Geier und Herr Voß (Geschäftsführer Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH.

Auf Nachfrage informierte Herr Geier darüber, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand zurzeit die interne Zuständigkeit für die Betreuung der Beteiligung an der Stadtmarketing GmbH übernommen habe.

Herr Voß führte aus, dass die Anregung, nicht verbrauchte Mittel des Jahres 2013 an die Stadt zurückzuführen, nicht umgesetzt werden solle, da im kommenden Jahr u. a. die allgemeinen Kostensteigerungen für die Medien mit den Rücklagen aus diesem Jahr ausgeglichen werden sollen. Weitere Kosten fallen an, da ein kostenlos genutztes Außenlager der Stadt nicht mehr zur Verfügung steht und ein Außenlager angemietet werden muss. Weitere Mehrkosten als üblich fallen durch die Begleitung der Festivitäten für die Lutherdekade an. Er bat, von der Senkung des Zuschusses abzusehen. Inhaltlich wurde eine Neuausrichtung der Gesellschaft vorgenommen und die Prioritäten auf das Marketing des Tourismus- und Wissenschaftsmarktes gerichtet. Bezüglich der weiteren Arbeit des Fachforums Politik erinnerte Herr Voß daran, dass in der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013 die Vorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2013/12089 auf der Tagesordnung steht. Bei Beschlussfassung und Umsetzung dieser würde sich die Beteiligung neu regeln. Der neuen Verfahrensweise wolle er durch eine aktuelle Einladung zu einem Fachforum Politik nicht vorgreifen.

Zu den Aktivitäten im Rahmen der Lutherdekade informierte Herr Voß auf Nachfrage, dass ein sechsjähriger Einsatz für die Möglichkeit der Mitarbeit im Projekt „Wege zu Luther“ in diesem Jahr zum Erfolg geführt habe. Durch diese Mitarbeit können die Synergien von Netzwerken zugunsten der Stadt Halle genutzt werden. Im Jahre 2017 werde in Halle ein regionaler Kirchentag veranstaltet. In der Stadt werden viele Besucher erwartet, die die Originalschauplätze besichtigen möchten. Die momentan geplanten Kosten werden zu gegebener Zeit überprüft und angepasst werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

1. Der Wirtschaftsplan 2014 wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element 1.57511 : 1.111.300 Euro

**zu 4.2 Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: V/2013/11897**

An der Diskussion beteiligten sich Frau Haupt, Herr Wolter und Herr Kogge.

Herr Kogge erläuterte, dass die Vorlage dieses Jahresabschlusses aufgrund der Selbstverpflichtung der Vorlage Vorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2013/12089, vorgelegt wurde. Die Stadt habe nur einen Anteil von 5 % an dieser Beteiligung habe und sei inhaltlich nicht zuständig. Der Verwaltungsrat habe nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates dem Jahresabschluss zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.07.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte und am 03. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	72.845,19 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	20.455.871,38 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 72.845,19 EUR wird in voller Höhe in die Betriebsmittelsicherungsrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

zu 4.3 Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013) Vorlage: V/2013/11655

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter, Herr Misch, Herr Müller, Frau Hintz, Herr Knöchel, Herr Krause, Herr Geier, Herr Kogge, Herr Neumann und Herr Bielecke (Leiter Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement).

Bei der sehr ausführlichen Diskussion wurde festgestellt, dass die in der Vorlage genannten Energieeinsparungen nicht nachvollziehbar seien. Die Qualität der Berechnungen wurde kritisiert.

Herr Neumann sagte zu, die Zuarbeit, die an die Mitglieder des Bildungsausschusses ausgegeben wurde, auch den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung zu stellen.

Herr Bielecke erläuterte zum Bearbeitungsstand des Antrages, dass der Antrag inklusive der erforderlichen Unterlagen eingereicht und alle von der Bewilligungsbehörde gestellten Fragen beantwortet wurden. Die Entscheidung wurde kurzfristig in Aussicht gestellt. Der geplante Ablaufplan könne noch eingehalten werden.

Es wurde darüber informiert, dass für das Projekt die Beigeordneten Herr Kogge, Herr Neumann und Herr Geier im Rahmen vom Förderprogramm STARK III verantwortlich zeichnen.

Mehrere Mitglieder des Ausschusses betonten, dass die Wirtschaftlichkeit derartiger Projekte unbedingt gesichert werden müsse, um Steuergelder optimal zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische, participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Beleuchtungsoptimierung der Flucht- und Rettungswege einschl. Sicherheitsbeleuchtung im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines entsprechenden Förderbescheides.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: 7.400083 (Angaben in EUR)

PSP-Element Bezeichnung	Gesamt 2012 – 2014 neu	Ausgabe bis 2012	Plan neu	2013	Plan 2014 neu	Gesamt
700.100 Planung	116.000	70.000	0		46.000	218.000
700.200 Hochbau	172.000	0	0		172.000	
705.100 Zuweisung	152.500	0	0		152.500	
Eigenmittel gesamt	135.500	70.000	0		65.500	

zu 4.4 **Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: V/2013/11920

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter, Herr Knöchel, Herr Kogge und Frau Brederlow (amtierende Leiterin Fachbereich Bildung).

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Vorlage in der Fassung vom 14.11.2013 beraten werde. Folgende Änderungen wurden gegenüber der alten Vorlage vorgenommen: § 5, § 7, § 9 und § 11.

Von einem Ausschussmitglied wurde auf die widersprüchlichen Formulierungen der finanziellen Auswirkungen hingewiesen.

Frau Brederlow erläuterte, dass es um die Anpassung der städtischen Satzung an das Gesetz gehe. Die monetären Auswirkungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt. Aufgrund einer Bitte sagte sie nach dem 1. Quartal 2014 die Darstellung der seit 1. August 2013 geänderten Inanspruchnahme der Plätze und der sich daraus ergebenden Kosten nebst Hochrechnung zu.

Herr Kogge informierte auf Nachfrage, dass ca. 250 Anträge auf Mehrbedarf der täglichen Betreuung gestellt werden könnten. Dies betreffe zum größten Teil Alleinerziehend Eltern. Der Mehrbedarf müsse durch einen Arbeitgebernachweis belegt werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen ~~in~~ der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

Diese Betreuungssatzung selbst hat keine finanziellen Auswirkungen.

~~Im Zusammenhang mit dieser Satzung indirekte finanziellen Mehraufwendungen erwachsen aus der unmittelbaren Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, gültig ab 1. August 2013, infolge erhöhter Personalkosten durch den Sicherstellungsanspruch der Kommune auf Ganztagsbetreuung.~~

Produkt: 1.36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Zeitraum: jährlich

Finanzielle Auswirkung: 2013 - 1 Mio. Euro
2014 - 2,4 Mio. Euro

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Änderung der Satzung über den Besuch von
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" (Vorlage V/2013/11920)
Vorlage: V/2013/12117**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen (im Jugendhilfeausschuss am 7.11.2013)

Beschlussvorschlag:

1. § 1 Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(4) Zur Platzsuche stehen den Erziehungsberechtigten **das Dienstleistungszentrum Familie mit seinem Platzvermittlungsservice** und die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung. ~~Die Platzsuche unterstützt das Dienstleistungszentrum Familie im Bedarfsfall zusätzlich mit seinem Platzvermittlungsservice.~~

2. § 5 Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Die Leitung spricht mit den Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Eltern ~~jeweils für mindestens einen Monat im Voraus in der Regel verbindlich für ein Jahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres)~~ vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden. **Eine Änderung der Betreuungsstufe ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist mindestens 3 Monate vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Träger der Tageseinrichtung zu stellen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen, entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.**

zu 4.4.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11920
Vorlage: V/2013/12195**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

(Der Antrag wurde von der Verwaltung vollständig übernommen.)

Beschlussvorschlag:

Der § 5 Leistungen wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt A: (Betreuung in einer Tageseinrichtung) wird wie folgt ergänzt:

Betreuungsstufe 7 (in der Regel 11 Stunden pro Tag)

Wird durch die Eltern für ihr Kind **der Bedarf für** eine Betreuungszeit von in der Regel 11 Stunden pro Tag maximal bis zu 55 Wochenstunden **nachgewiesen und** vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 7 vor.

Betreuungsstufe 8 (in der Regel 12 Stunden pro Tag)

Wird durch die Eltern für ihr Kind **der Bedarf für** eine Betreuungszeit von in der Regel 12 Stunden pro Tag maximal bis zu 60 Wochenstunden **nachgewiesen und** vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 8 vor.

Der Abschnitt B: (Betreuung von Schulkindern)

Die Betreuungszeitstufe 7 (alt) entfällt.

(Die Betreuungsstufen im Abschnitt B werden entsprechend der Reihenfolge verändert.)

- zu 4.5 **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2013/11915

 - zu 4.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)";**
Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165

 - zu 4.5.2 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915**
Vorlage: V/2013/12212

 - zu 4.5.3 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915**
Vorlage: V/2013/12189
-

An der Diskussion beteiligten sich Herr Krause, Herr Bönisch, Herr Wehrich, Herr Dr. Meerheim, Herr Misch, Herr Geier, Herr Kogge und Herr Böhnke (Leiter Dienstleistungszentrum Familie).

Die Fragen der SPD-Fraktion lagen in schriftlicher Form vor. Herr Kogge führte aus, dass auch die anderen Mitglieder die Antworten als Anlage zur Niederschrift übergeben bekommen.

Auf die Nachfrage zur Einbeziehung der Zahlungen von Altersteilzeitbeträgen in die Kalkulation der Kosten für die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen erläuterte Herr Böhnke, dass alle Kosten im Eigenbetrieb in die Kalkulation eingeflossen seien. Ein Krippenplatz kostet ca. 900 €. Die Eltern müssten lt. neuer Gebührensatzung 196 € zahlen. Auch bei der Herausnahme der Kosten für die Altersteilzeit würde sich an der Gebührenhöhe

für die Eltern nichts ändern. Die Eltern werden ohnehin nur mit einem bestimmten Anteil an den tatsächlichen Kosten beteiligt. Der Jugendhilfeausschuss habe dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Herr Kogge betonte, dass der Gesetzgeber eine 50 %ige Beteiligung der Eltern an den Kosten empfehle. Somit wäre für die Stadt Halle rechtlich eine deutlich höhere Anhebung der Gebühren möglich gewesen.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutierten die Höhe der Beteiligung und der Bestandteile der Kalkulation. Sie mahnten uneingeschränkte Transparenz an und verwiesen auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, wie man Steigerungen von Gebühren gerecht an Einkommensverhältnisse und den Verbraucherpreisindex koppelt.

Herr Weihrich plädierte für die Beschlussfassung des Antrages 4.5.1.

Herr Bönisch bat um Zustimmung zum Änderungsantrag 4.5.2.

Die Mitglieder diskutierten anhand von Fallbeispielen.

**zu 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)";
Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165**

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme
6 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

§ 6 der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 6

Geschwisterermäßigung/ Übernahme des Kostenbeitrages

- (1) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, beträgt der gesamte Kostenbeitrag maximal 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.**

(2) Lässt eine Familie mehr als zwei Kinder gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle betreuen, ist auf Antrag nur die Gebühr für die beiden jüngsten Kinder zu erheben. Diese Ermäßigung wird zusätzlich zur Geschwisterermäßigung nach Absatz 1 gewährt.

(3) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(4) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

**zu 4.5.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" -
V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212**

Herr Wehrich bat bis zur Sitzung des Stadtrates um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Umsetzbarkeit des Antrages.

Herr Kogge sagte eine Übergabe bis Montag, 25.11.2013 vor der Fraktionssitzung zu.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt ergänzt:

§ 6 - Übernahme des Kostenbeitrages

(1) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(2) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

(3) Als Gebühreobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 285,00 Euro pro Monat festgesetzt.

**zu 4.5.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12189**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

(Die Verwaltung hat den Änderungsantrag vollumfänglich übernommen.)

Beschlussvorschlag:

Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Zukauf von Betreuungsstunden für reguläre Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungsformen“ - je angefangene Stunde 4 Euro

**zu 4.5 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915**

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag (in geänderter Form / Text):

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Erhöhter Ertrag € 1.186.504

Die Auswirkung der neuen Kostenbeitragssatzung auf die Einnahmesituation des kommunalen Haushalts (inkl. Kostenübernahmen nach § 90 SGB VIII) wird unter Punkt 5 der Begründung dieser Beschlussvorlage dargestellt.

zu 4.6 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2013/11949

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	3.038.089,18 €
Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten	24.261.263,05 €

Finanzplan der Stadt Halle (Saale)

4-510_2 Jugendarbeit	2.462.522,00 €
davon Aufwendungen passive Altersteilzeit	1.731.381,00 €
davon außerordentlicher Ertrag	731.141,00 €

**zu 4.7 Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12073**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.348.058,76 Euro zu. Im Zeitraum der Mittelfristplanung 2014 - 2016 dient dies zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses. Die Auflösung erfolgt in folgender Verteilung:

2014: 564.931,00 Euro
2015: 500.000,00 Euro
2016: 283.127,76 Euro

2. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 ff. des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	3.361.202,98 €
Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten	25.978.946,32 €

Finanzplan der Stadt Halle (Saale)

4-510_2 Jugendarbeit	1.608.165,34 €
davon Aufwendungen passive Altersteilzeit	1.608.165,34 €

**zu 4.8 Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2013/12150**

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 28. August 2013 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10.05.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 1.349.234,01 EUR.
2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**zu 4.9 Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014
Vorlage: V/2013/12036**

**zu 4.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim und Frau Dr. Marquardt.

Frau Dr. Marquardt erläuterte auf Nachfrage, dass durch die Gebührenerhöhung die Steigerung der Betriebs- und Personalkosten abgedeckt wird und verwies auf die sehr ausführliche Diskussion im Kulturausschuss. Es wurden mehr Mitarbeiter fest angestellt. Die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren ist in die Planungen für den Haushalt 2014 eingeflossen.

Herr Dr. Meerheim begründete den Änderungsantrag 4.9.1 seiner Fraktion.

Frau Dr. Marquardt führte daraufhin aus, dass es ein sehr ausgefeiltes System der Ermäßigungen gebe. Die finanziellen Auswirkungen bei der Umsetzung des Antrages würden bei den heutigen Schülerstrukturen für das Schuljahr 2014/2015 eine Unterdeckung in Höhe von 17 T€ ergeben.

**zu 4.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249**

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen
mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der § 8, Absatz 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Musikschule der Stadt Halle (Saale) (Anlage 1) wird wie folgt geändert.

§ 8 Gebührenermäßigungen

(3) Bei gleichzeitigem Besuch des Konservatoriums von Geschwistern wird eine Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt. Sie beträgt für das 2. Kind 25 %, **50 %**, und für das 3. und jedes weitere Kind ~~50 %~~ **werden die Gebühren erlassen**. Erwachsene sind hiervon ausgenommen. Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen. Als erstes Kind im Sinne dieses Absatzes gilt grundsätzlich das Kind mit der höchsten Gesamtgebühr.

**zu 4.9 Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich
Gebührenordnung ab 01.08.2014
Vorlage: V/2013/12036**

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung (Anlage 1), die ab 1. August 2014 in Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto	: 43210100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: Erhöhung um 30.000 € ab 2014
Sachkonto	: 43210100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: Erhöhung um 70.000 € ab 2015
PSP-Element	: 1.26301	

zu 4.10 Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11686

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Wehrich und Herr Dr. Meerheim.

Die Verwaltung wurde für die deutliche Darstellung des zusätzlichen Personalbedarfes gelobt. Diese Darstellung wäre für alle Bereiche für die Beratungen des Ausschusses für Personalbedarfsplanung sehr hilfreich gewesen. Zur Beratung des Stellenplanes 2014 wird eine entsprechende Veränderung erwartet.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Formblätter als Bestandteil der Richtlinie der Anlage nicht beigelegt wurden. Diese sollten für die Stadtratssitzung nachgereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und § KiFöG LSA.

Finanzielle Auswirkung:

Betrag:
Finanzierung Tagespflege:
Ertrag (Einsparung) in Höhe von **494.634 Euro/Jahr**

Stellenmehrbedarf:
- Aufwand: ca. **59.250 Euro/Jahr**/Bruttogehalt für 1,5 VZS

Gesamtertrag rechnerisch (Einsparung): 435.384 Euro/Jahr

Personelle Auswirkung:

Zur Umsetzung der neuen Aufgaben nach dem KiFöG LSA entsteht ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von **1,5 VZS**.

Ausgehend von der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Qualifizierung der Stelleninhaber im verwaltungs- und pädagogischen Bereich und notwendigem Erfahrungswissen/ Praxis in frühkindlicher Bildung ist von einer rechnerischen Eingruppierung in die EG 10 (E-Stufe 3) auszugehen. Hieraus ergibt sich eine Berechnungsgrundlage von ca. 39.500 Euro/Jahr/VZS Brutto = 59.250 Euro für 1,5 VZS/Jahr.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten Vorlage: V/2013/11766

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

(Der Planungsausschuss hat noch kein abschließendes Votum abgegeben.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im Zuge der Vergabe-Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

~~Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:~~

- ~~• Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs~~
- ~~• Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)~~
- ~~• geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf~~
- ~~• Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge~~
- ~~• Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)~~
- ~~• Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)~~
- ~~• Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)~~
- ~~• Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)~~
- ~~• Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)~~
- ~~• Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)~~

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung

- o positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

**zu 5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12019**

Frau Dr. Marquardt führte auf Nachfrage von Herrn Dr. Wöllenweber aus, dass für die Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt im Jahr 2014 keine finanziellen Mittel eingestellt wurden, aber Mittel in Höhe von 370 T€ für die Jahresscheibe 2015/2016. Durch das Engagement des Stadtrates Herrn Schachtschneider konnte mit Hilfe von Schülern der Schule, an der er tätig ist, die Wurfanlage ertüchtigt werden. Dafür sei allen Beteiligten der herzlichste Dank auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt (bis zur Sitzung des Ausschusses im Januar 2014)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt wieder für sportliche Aktivitäten genutzt werden können.

**zu 5.3 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: V/2013/11778**

Für Herrn Misch übernahm zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Dieringer den Platz als Mitglied des Ausschusses.

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dieringer, Herr Knöchel, Herr Weihrich, Herr Krause, Herr Wolter, Frau Hintz, Herr Dr. Meerheim, Herr Geier und Herr Neumann.

Herr Dieringer begründete den Antrag und betonte besonders, dass im Sinne der Erhöhung der Gewerbesteuer und der Schaffung von Arbeitsplätzen der Bereich der Wirtschaftsförderung gestärkt werden müsse. In den letzten Jahren wurde das zur Verfügung stehende Budget stetig verringert.

Die Diskussion drehte sich um die Frage, ob dieser Bereich losgelöst betrachtet werden sollte. Die Aufgabenkritik und die Haushaltsplandiskussion seien noch nicht abgeschlossen. Die zu erreichenden Ziele müssen mit dem Budget im Einklang stehen. Es wurde auf Untersuchungen verwiesen zur Wirkung kommunaler Wirtschaftsförderungsbereiche. (Herr Knöchel wurde gebeten, Herrn Dieringer diese Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.)

Herr Geier führte aus, dass keine Kürzungen der Mittelanmeldungen des Bereiches der Wirtschaftsförderung vorgenommen wurden und äußerte seine Bedenken bezüglich der rechtlichen Umsetzbarkeit des Antrages. Stellenneubewertungen seien an bestimmte Arbeitsmerkmale und den Tarif gekoppelt. Wann die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird in der vorläufigen Haushaltsführung in § 96 der Gemeindeordnung geregelt. Die Wirtschaftsförderung sei eine reine freiwillige Aufgabe der Verwaltung. Die Verwaltung sei bestrebt, den Haushaltsplan rechtzeitig vorzulegen, so dass die Mittel zu Beginn des Jahres zur Verfügung stehen.

Es wurden mehrfach Statements zur Stärkung der Wirtschaftsförderung abgegeben. Kritisiert wurde, dass keine Deckung für den Antrag angegeben wurde.

Herr Bönisch regte an, die Formulierung des Punktes 2 aufgrund der rechtlichen Bedenken zu ändern: statt beauftragt = gebeten.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Neumann, dass es eine ablehnende Stellungnahme der Verwaltung aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zum Antrag gebe. Inhaltlich könne für die Budgeterhöhung des Bereiches plädiert werden.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt:

- Punkt 1 ist aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar
- Punkt 2 wird bereits umgesetzt
- Punkt 3 hierfür ist der Fachbeigeordnete zuständig

Herr Dieringer nahm die Anregung auf und änderte seinen eigenen Antrag im Punkt 2 wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird ~~beauftragt~~ gebeten sicherzustellen, dass mit ...

Die Verwaltung wurde gebeten, zur morgigen Sitzung des Hauptausschusses eine rechtliche und inhaltliche Stellungnahme inklusive eines Deckungsvorschlages vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Sachmittelbudget für Zwecke der Wirtschaftsförderung ist in Höhe des Haushaltsplanansatzes 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 bei der Haushaltsaufstellung festzuschreiben.

~~2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen, womit der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang von Beginn des jeweiligen Planjahres an ermöglicht wird.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt gebeten sicherzustellen, dass mit Jahresbeginn der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.

~~4. Zur Stärkung der Akquisitionstätigkeit soll im Stellenplan des Haushaltes 2014 eine Mitarbeiterstelle im Bereich Ansiedlungsverfahren neu geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine Teamleiterstelle im Bereich Bestandspflege und -sicherung neu geschaffen werden, da derzeit nur ein Restteam IT und Kreativwirtschaft (bei einer Vakanz) und ohne Leiter existiert (resultiert aus Neugründung Fachbereich Wissenschaft).~~

~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Oktober 2013 eine Evaluierung der bisherigen Strategie zu Ansiedlungen und Bestandspflege vorzulegen. Hierin sollen insbesondere Vorschläge zur Effektivitätssteigerung der Arbeit der Wirtschaftsförderung getroffen werden. Dieses soll auch Aussagen zur möglichen Einbindung von Projektentwicklern enthalten sowie einen anhand vergleichbarer Städte orientierten Vorschlag zur Höhe des Budgets der Wirtschaftsförderung enthalten.~~

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Herr Kogge bedankte sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die faire Diskussion in Rahmen der Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2013/11915.

zu 8 mündliche Anfragen

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Herr Weihrich fragte, ob der Vergleich der Kultureinrichtungen, der in der Presse vorgenommen wurde, von der Verwaltung überprüft wurde.

Herr Lork führte aus, dass sich die BMA mit dem Vergleich beschäftigt habe. Die Quellen des Kultusministeriums konnten nicht ermittelt werden. Es wurde jedoch deutlich, dass die Daten die verglichen wurden, unterschiedlich waren (vollbeschäftigte Einheiten oder

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. November 2013 – öffentlicher Teil

beschäftigte Musiker). Gestern wurde durch ihn mit der Arbeitsebene des Kultusministeriums gesprochen, um das Missverständnis nicht unkommentiert im Raum stehen zu lassen und die Datenlage richtig zu stellen.

zu 9 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin